

Elizabeth Harvey, *Youth and the Welfare State in Weimar Germany*, Clarendon Press, Oxford 1993, X + 352 S., Ln., 40 £.

Die Verfasserin versucht, den Umgang des modernen Interventionsstaates mit dem spätestens seit der Jahrhundertwende neu entdeckten Phänomen »Jugend« breiter zu analysieren, als dies bisher zumeist geschieht. Die Arbeitsmarktpolitik bildet den einen, die Jugendfürsorge und die Behandlung der Jugendkriminalität den anderen Schwerpunkt der Studie. Schulische Bildung und Jugendkultur werden hingegen nicht thematisiert. Im Zentrum stehen die Jugendlichen aus Arbeiterfamilien, wobei den weiblichen Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zum einen werden die auf nationaler Ebene geführten politischen Debatten und die daraus resultierenden Gesetzeswerke untersucht, zum anderen die konkrete Ausgestaltung und Wirksamkeit der Jugendpolitik am Beispiel des Stadtstaates Hamburg, dem seit dem späten Kaiserreich eine Vorreiterrolle auf diesem Politikfeld zugeschrieben wurde.

In ihrer Argumentation bewegt sich Harvey in den von Detlev Peukert vorgezeichneten Bahnen. Sie hebt die sozialdisziplinierende Funktion der verschiedenen jugendpolitischen Maßnahmen hervor und betont insgesamt eher deren Kontinuität vom späten Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus. Insbesondere die Ungelernten gerieten wegen ihrer vermeintlichen Unangepaßtheit immer wieder ins Visier der Jugendpolitiker. Für weibliche Jugendliche galten spezifische Maßstäbe: Bemühungen um ihre berufliche Bildung kollidierten mit dem weiter geltenden Leitbild der späteren Hausfrau und Mutter; vor allem sexuelle Devianz machte ihre Kriminalität aus. Die Gewinne für die Jugendlichen in den frühen Weimarer Jahren – eine Fülle neuer berufsbildender Maßnahmen und Institutionen und die Umsetzung des Grundsatzes »Erziehung statt Strafe« – begannen schon in der Endphase der Weimarer Republik zu erodieren, als unter wachsenden ideologischen und finanziellen Zwängen die selektiven und repressiven Seiten der Jugendpolitik in den Vordergrund traten. Dies galt auch im vergleichsweise fortschrittlichen Hamburg, dessen sozialdemokratische und linksliberale Führungsfiguren der Institutionen der Jugendarbeit 1933 rasch entlassen wurden, während andere vormalige Reformer, die einen kriminalbiologischen Ansatz verfolgten, sich ohne Mühe mit dem nationalsozialistischen Regime arrangieren konnten.

Harveys Studie hinterläßt insgesamt einen unbefriedigenden Eindruck. Sie ist solide in der Literatur und den Quellen verankert, gelangt über weite Strecken aber nicht über eine freilich gut lesbare Zusammenfassung der bisherigen Forschung hinaus. Weiterführende Ergebnisse enthält vor allem jener Abschnitt der Arbeit, der sich mit Jugendkriminalität und ihrer gerichtlichen Ahndung beschäftigt. Er zeigt, daß im Gegensatz zu zeitgenössischen Urteilen die – im Vergleich niedrigere – Jugendkriminalitätsrate während der Weimarer Republik sich insgesamt parallel zu der fallenden allgemeinen Kriminalitätsrate entwickelte und in der Weltwirtschaftskrise nur moderat anstieg. Zur Eigentumskriminalität als der weiterhin vorherrschenden Form der Jugendkriminalität trat im Gefolge der gewaltsam ausgetragenen politischen Konflikte nun allerdings verstärkt die Kriminalität gegen Personen. Welcher Anteil an dieser Entwicklung den Entscheidungen der Jugendgerichte zukam, erschien schon den zeitgenössischen Beobachtern schwer bestimmbar. Die Zahl der vorbestraften Jugendlichen blieb zumindest relativ gering; dabei bestanden große Unterschiede zwischen den deutschen Einzelstaaten hinsichtlich des Anteils der zu Haftstrafen verurteilten Jugendlichen. Ein spezifisches Interesse oder eine These, die über den Forschungsstand hinausführen würde, hat die Verfasserin jedoch nicht, was sie im Einführungskapitel auch einräumt. Dies ist um so bedauerlicher, als ihr umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung stand. Als Einführung in den Forschungsstand besitzt Harveys Studie ihren Wert, eine originelle Forschungsleistung stellt sie nur in Ansätzen dar.

*Dirk Schumann, Bielefeld*